

Projektmanagement - Effektive Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

24. Windenergietage
11. November 2015

Forum 2:
Planung von Windenergieanlagen –
Aktuelle Herausforderungen

Effektive Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

- I. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als Regelungsinhalt der 9. BImSchV
- II. Grundlagen des Planungsprozesses
- III. Kommunikation simultaner Planungs- und Genehmigungsprozesse

I. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als Regelungsinhalt der 9. BImSchV

Einschaltung von Sachverständigen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens

Kommunikation entscheidungserheblicher Genehmigungssachverhalte

Abstimmung der Anforderungen an Planungen, Anträge und Fachgutachten

Abstimmung von Genehmigungsvorbehalten, Genehmigungsinhalten sowie Nebenbestimmung der Genehmigung

II. Grundlagen des Planungsprozesses

Projektstände und Planungsziele

- Projektdaten,
- Fristen
- vertragliche Rahmenbedingung

Umfeld, Handlungsrahmen

- genehmigungsrelevante Sachverhalte
- handelnde Personen und Institutionen

Genehmigungsrelevante Anforderungen

- technische Notwendigkeiten
- planungsrechtliche Anforderungen
- naturschutzfachliche Tatbestände

Kontrolle von Planungsrisiken

- Realisierung
- Fristen
- Kosten

Abwägung der Erfolgchancen

Risikominimierung

- Anpassung der Planung
- u.a. Straffung der Planungsabläufe

III. Simultane Planungsprozesse

- **Anlagenplanung**
- **Antragsunterlagen nach BImSchG**
- **Flächennutzungsplan - Änderung**
- **Verträge und rechtliche Beratung**
- **Gutachten zum Immissionsschutz**
- **Naturschutzfachliche Kartierungen und Unterlagen**

Prüfkriterien zum frühzeitigen Bearbeitungsbeginn

a Verfügbarkeit von Grund und Boden

- Anlagenstandorte und gebietsinterne Erschließung

b Transportwege im öffentlichen Straßenraum

- Abstimmung der Transportwege und Ausbauerfordernisse
- Abschluss von vertraglichen Regelungen

c Überprüfung nach harten und weichen Abstandskriterien (Raumordnung)

- Wohnbebauung
- Denkmale
- naturschutzfachlich wertvolle Flächen
- Regionalplanung und übergeordnete Flächenfunktionen

Prüfkriterien zum frühzeitigen Bearbeitungsbeginn

- | | |
|---|---|
| d | <p>Berücksichtigung von Abstimmungserfordernissen bei mehreren Betreibern im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none">- Effektive Nutzung der Windpotentiale |
| e | <p>Abstimmung naturschutzfachlicher Kartierungserfordernisse</p> <ul style="list-style-type: none">- Berücksichtigung der jahreszeitlichen Anforderungen- Fristgerechte Vergabe der Kartierungen |
| f | <p>Abstimmung von technischen Anforderungsprofilen</p> <ul style="list-style-type: none">- Richtfunktrassen- Radareinrichtungen- Leitungstrassen |

Aufstellungsverfahren Bauleitplanung

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Nicht zwingend erforderlich

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1
Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der UP (Scoping)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung

Erstellung Planentwurf und Entwurf der Begründung

Einschl. Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2
Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der UP (Scoping)

Offenlegung Planentwurf nach § 3 Abs. 2
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung

Keine Änderung des Planentwurfs
Begründung mit Umweltbericht kann geändert werden

Änderung der Planentwurfs

Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1

Aufgabenfeld des Sachverständigen nach § 13 der 9. BImSchV

- 1 Mitwirkung bei der Festlegung der erforderlichen Antragsunterlagen
- 2 Ermittlung und Abstimmung der erforderlichen Gutachten
- 3 Festlegung von Maßnahmen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens
- 4 Ermittlung von Inhalt und Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung
- 5 Mitwirkung bei der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen
- 6 Koordination von Bekanntmachung und Auslegung der Unterlagen
- 7 Beteiligung anderer Behörden
- 8 Mitwirkung bei der Durchführung des Erörterungstermins

Mitwirkung bei der Erstellung der Genehmigungsunterlagen nach BImSchG

- 1 Angaben zur Genehmigungsart
- 2 Bezeichnung des Genehmigungsgegenstands
- 3 Emissionsbegrenzungen
- 4 Nebenbestimmungen
- 5 Begründung der Entscheidung
- 6 Angaben zum Verfahren und zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7 Angaben zu Auflagen, Regelungen , Anforderungen, Maßnahmen und Vorkehrungen

Dipl.-Ing. Martin Nockemann

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

**Büro Niedersachsen
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel.: 04779 92 500 0**

**Büro Mecklenburg-Vorpommern
Rittermannshagen 18
17139 Faulenrost
Tel.: 039951 27 800**

**martin.nockemann@ing-oldenburg.de
www.ing-oldenburg.de**